

Jetzt gilt's! Abitur aufwerten!

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz hat verkündet, dass der Termin für die schriftliche Abiturprüfung ab dem Jahr 2022 in Hessen nach den Osterferien liegen wird. Dieses entspricht einer Forderung des Hessischen Philologenverbandes (und des Verbandes der Oberstudiendirektoren) und ist eine sehr gute Nachricht! Mit dieser Entscheidung sollten nun einige weitere Veränderungen einhergehen, damit das Abitur qualitativ aufgewertet wird.

Forderung 1: Trennung von Unterricht und Prüfungszeitraum!

Das vierte Halbjahr der Qualifikationsphase sollte zukünftig mit den Osterferien enden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Halbjahreszeugnis und die Prüfungskommission stellt die Zulassung oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung fest. Eine vorläufige Zulassung, die im Moment erfolgen muss, ist nicht mehr notwendig. Es entfällt die Situation, dass Schülerinnen und Schüler die schriftliche Abiturprüfung schreiben und nachträglich nicht zu dieser Prüfung zugelassen werden. Der unsinnige Korrekturaufwand für diese Prüfungen entfällt!

Forderung 2: Prüfungszeitraum für Prüflinge und Prüfer!

Die Lehrkräfte der Abiturientinnen und Abiturienten nutzen die Zeit des entfallenden Unterrichts für Korrekturen, Erstellung von Erwartungshorizonten für die mündlichen Prüfungen, die Durchführung



von
RALPH HARTUNG

Mitglied im
Landesvorstand des
Hessischen
Philologenverbandes

der Prüfungen und Beratungen ihrer Prüflinge. Es sollte keine Verpflichtung zu Statt-Stunden oder Vertretungseinsätzen bestehen! Die Schülerinnen und Schüler lernen mithilfe ihrer Lehrkräfte, sich in einem Prüfungszeitraum zu organisieren!

Forderung 3: Gleichwertigkeit aller fünf Abiturprüfungen!

Der Abiturblock besteht aus fünf gleichwertigen Abiturprüfungen. Deshalb sollten alle fünf Prüfungen auch gleichwertig durchgeführt und die Ergebnisse gemeinsam mitgeteilt werden, dieses fände dann Mitte Juni eines jeden Jahres statt. Die unsägliche Situation, dass Prüflinge »nur mehr als null Punkte« in ihrer Prüfung erreichen wollen, weil bereits die Schwelle eines zuvor berechneten besseren Notenschnitts nicht mehr erreicht werden kann, entfällt. Es werden alle fünf Prüfungen durch die Prüflinge gleich wichtig genommen, dieses ist eine deutliche Aufwertung der Abiturprüfung!

Weiterhin hat diese Regelung positive Auswirkung auf den Zeitraum, der für die Korrektur der schriftlichen Abiturprüfungen zur Verfügung steht. Dieses sind dann mindestens sechs Schulwochen für die Erst- und Zweitkorrektur. Bei frühen Osterferien sogar deutlich mehr. Hier

kann die Sorge verschiedener Lehrkräfte, die derzeit geäußert wird, dass ohne das Korrigieren in den Osterferien die Arbeitslast zu hoch ist, genommen werden.

Forderung 4: Mehr einheitliche Aufgaben aus dem IQB-Pool in den Prüfungen der Länder!

Der Föderalismus soll erhalten bleiben, er muss aber am Ende einer schulischen Laufbahn einen verlässlichen Bildungsstand sicherstellen. Die KMK-Bildungsstandards bieten eine gute Grundlage, gemeinsame Prüfungsteile erhöhen die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Deutschland. Der neue Prüfungstermin in Hessen ermöglicht eine Realisierung von mehr einheitlichen Prüfungsteilen in der Abiturprüfung in Hessen und leistet somit einen Beitrag zur Vereinheitlichung des Abiturs in Deutschland! Außerdem entlastet es die hessischen Kollegien deutlich, weil weniger Aufgaben 'aus der Fläche' erarbeitet werden müssen.

Dem Ministerium ist zu raten, möglichst schnell weitere Eckpfeiler der Ausgestaltung des Abiturs ab dem Jahr 2022 zu veröffentlichen. Denn wenn man nur die Verschiebung des Prüfungstermins auf nach den Osterferien zur Kenntnis nimmt und denkt, dass alle anderen Abläufe unverändert bleiben, dann entsteht die Sorge, wie die Korrekturen zu bewältigen sein sollen. Diese Sorge ist aber unbegründet, wenn man zum Beispiel Forderung 3 realisiert, weil die Abgabe der Erst- und Zweitkorrektur des schriftlichen Abiturs erst nach Durchführung des mündlichen Abiturs im Juni eines Jahres erfolgen müsste.